

Ausschreibung Jazzförderung der Kantone BL/BS

Rechtsgrundlagen	<p>Gesetz über die Kulturförderung des Kantons Basel-Landschaft vom 4. Juni 2015 (KFG, SGS 600)</p> <p>Kulturfördergesetz des Kantons Basel-Stadt vom 21. Oktober 2009 (KuFG, SG 494.300)</p> <p>Vereinbarung über die gemeinsamen Fachausschüsse in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die projektorientierte Kunst- und Kulturförderung (SGS 149.61, SG 494.830)</p>
Allgemeines	<p>Gleichzeitig mit dem Inkrafttreten des neuen Kulturvertrags per Anfang 2022 sind die Mittel in der partnerschaftlichen Projektförderung der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt erhöht worden. Dem Fachausschuss Musik BS/BL stehen zusätzliche Mittel für die Förderung von Projekten im Bereich Jazz und/oder improvisierte Musik zur Verfügung.</p> <p>Zur Etablierung einer langfristigen und nachhaltigen Förderung der Jazzszene der Region lancieren die beiden Kantone eine Ausschreibung. Diese ist als Pilotprojekt konzipiert und soll auch einer Bestandsaufnahme dienen. Für das Förderjahr 2022 stehen dafür 150'000 Franken zur Verfügung.</p> <p>Jazzmusikerinnen und -musiker aus der Region (Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt) haben die Möglichkeit, Gesuche für Kreative- und Diffusionsprojekte einzureichen. Die möglichen Formate werden unter dem Punkt «Förderformate» spezifiziert.</p>
Antragsberechtigung	<p>Antragsberechtigt sind professionelle Ensembles und Einzelmusikerinnen und -musiker im Bereich des Jazz und/oder der improvisierten Musik aus den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt.</p> <p>Bei Eingaben von Ensembles oder Gruppen ist mindestens eine der folgenden Bedingungen zu erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Mehrzahl der Mitglieder ist seit mindestens 12 Monaten in den Kantonen BL oder BS wohnhaft. – Der rechtliche Sitz des Ensembles liegt in BL oder BS. – Das Ensemble weist eine kontinuierliche Konzerttätigkeit in der Region auf (mind. 6 Konzerte während der letzten 3 Jahre).
Zuständigkeiten	<p>Die Geschäftsstelle für die bikantonale Jazzförderung BL/BS ist bei der Abteilung Kulturförderung der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion des Kantons Basel-Landschaft angesiedelt.</p> <p>Die Förderentscheide erfolgen unter Mitwirkung einer Jury. Ihr gehören Mitglieder des Fachausschuss Musik BL/BS sowie Fachleute aus den Bereichen Jazz und improvisierte Musik an. Die Jury spricht Förderempfehlungen z. Hd. der Abteilungsleiterinnen der Kantone BL/BS aus.</p>

Förderinstrumente

Werkbeiträge für Ensembles oder Einzelmusikschaffende

Gegenstand des Beitrags ist eine Kurationsunterstützung: Erarbeitung von Kompositionen und Programmen inkl. Tonträgerproduktion oder vergleichbare Auswertungsform.

- Beitragshöhe: Beiträge bis max. CHF 10'000.– bei Einzelkünstlerinnen und Einzelkünstlern, Beiträge bis max. CHF 20'000.– bei Ensembles oder Gruppen und gemäss eingegebenem Budget.

Entwicklungsbeitrag

Gegenstand des Beitrags sind Recherchen und selbst organisierte Aufenthalte, welche vorrangig neue Kooperationen und Arbeitsmethoden zum Gegenstand haben und/oder eine Neuorientierung im eigenen Schaffen ermöglichen.

- Beitragshöhe: Beiträge bis max. CHF 10'000.– und gemäss eingegebenem Budget.

Konzertbeiträge an Musikschaffende, Ensembles, Produzierende und Veranstaltende der Region Basel

Gegenstand der Beiträge sind Konzerte in der Region Basel.

- Beiträge können ausschliesslich konzertbezogen für Abendgagen, Probenhonorare, Mieten (Saal, Instrumente, Notenmaterial, Transport von Instrumenten), Licht-/Tontechnik, Druck- und Werbekosten bewilligt werden.
- Der Beitrag ist auf max. 50% des Aufführungskostenbudgets beschränkt. Die Höhe des Beitrags fusst auf der Beurteilung des Budgets.
- Die Veranstaltung muss öffentlich zugänglich sein und/oder in einem öffentlichen Veranstaltungsort mit nachgewiesener Relevanz stattfinden. Es werden keine Beiträge an private oder geschlossene Anlässe geleistet.
- Die Leistungen des Veranstaltungsorts beinhalten mindestens sämtliche Nettoeinnahmen oder einen Aufführungskostenbeitrag in der Höhe von 20% der angefragten Beitragssumme.

Allgemeine Fördervoraussetzungen

Pro Gesuchstellerin oder Gesuchsteller resp. Förderung beantragendes Ensemble / Projekt kann ein Gesuch bewilligt werden.

Nicht gefördert werden Gesuche und Projekte, die bereits von einer anderen kantonalen oder bikantonalen Förderstelle in den Kantonen Basel-Stadt oder Basel-Landschaft geprüft und endgültig abgelehnt wurden.

Geförderte Projekte können keine zusätzlichen Mittel aus den Swisslos-Fonds Basel-Stadt und Basel-Landschaft oder aus anderen Fördergefässen der Kulturabteilungen Basel-Stadt und Basel-Landschaft erhalten.

Nicht unterstützt werden zudem Projekte:

- die bereits realisiert wurden oder laufen;
- die im Rahmen von Aus- und Weiterbildungen entstehen (Diplomkonzerte/-produktionen oder andere Studienleistungen);
- Projekte, die einen Gewinn erwirtschaften, d. h. die aufgrund ihrer Budgetstruktur deutlich mehr Einnahmen als Ausgaben erwarten lassen;
- aus dem Bereich Infrastruktur (Anschaffung und Unterhalt);
- in Zusammenhang mit Benefizveranstaltungen, Wettbewerben, Kongressen, Symposien.

Auch bei Erfüllung sämtlicher Bestimmungen und Kriterien besteht kein Anspruch auf einen positiven Förderentscheid. Die Beiträge richten sich nach den zur Verfügung stehenden Vergabemitteln.

Förderkriterien

- Originalität und künstlerische Eigenständigkeit des geplanten Projekts.
 - Künstlerische Qualität und künstlerischer Anspruch.
 - Relevanz als zeitgenössische ästhetische Praxis/hinsichtlich Innovationskraft.
 - Potential für öffentliche Resonanz und Rezeption; gesellschaftliche Relevanz.
 - Professionelles Realisationsvermögen, Leistungsausweis der/des Gesuchstellenden.
 - Ausgewogene Finanzierung und Wirtschaftlichkeit.
 - Budgetierung der gesetzlichen Sozialbeiträge und faire Berechnung der Gagen (vgl. Richtlinien [SMV](#) und [SONART](#)).
-

**Einzureichende
Unterlagen****Sämtliche Beitragskategorien:**

- Verfasserdeklaration.
- Angaben zur/zum Gesuchstellenden: Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer und Zahlungsinformationen.
- Angaben zu allen Beteiligten und ihren Funktionen, inkl. künstlerische Kurzvita.

Projektbeiträge für Ensembles oder Einzelmusikschaffende

- Umfassender Projektbeschrieb mit Angaben zu Konzept und Umsetzung inkl. Zeitplan.
- Budget inkl. allfälliger Studiokosten und eigener Honorare.
- Finanzierungsplan inkl. Einnahmen, Eigenmittel und angefragten, zu- oder abgesagten Beiträgen Dritter sowie Angabe des bei im Rahmen der Ausschreibung angefragten Betrag.

Entwicklungsbeitrag

- Beschreibung des künstlerischen Recherchegegenstands inkl. Arbeitsmethode und ggf. Nennung von bereits angefragten Partnerinnen und Partnern.
- Darlegung der Bedeutung für das eigene künstlerische Schaffen.
- Beschreibung einer möglichen Form der öffentlichen Auswertung, resp. Endprodukten der Entwicklungen.
- Zeitplan.
- Detailliertes Budget und Finanzierungsplan.

Konzertbeiträge

- Konzertprogramm: Kommentar zur Programmauswahl und zur künstlerischen Idee/Konzeption.
- Aufführungsort, Aufführungsdatum in der Region Basel.
- Budget: Detaillierte Auflistung aller Ausgaben der Aufführungskosten der Konzerte in der Region Basel.
- Finanzierungsplan: Detaillierte Auflistung aller Einnahmen inkl. Eigenmittel, Eintritte, Drittfinanzierungen (angefragte, zugesagte und abgesagte Beiträge) sowie Angabe des angefragten Betrags.
- Spielstättenbestätigung mit Angabe von Bedingungen und Leistungen des Veranstalters.

Eingabe

Gesuche sind bis **24. Oktober 2022** einzureichen (Datum Poststempel).

Die Eingaben können in deutscher Sprache verfasst werden. Im Falle eines englisch- oder französischsprachigen Gesuchs ist eine deutschsprachige Zusammenfassung (maximal eine Seite A4) erforderlich. Die Wettbewerbseingaben sind sowohl **in ausgedruckter als auch in digitaler Ausführung** an folgende Adressen zu senden:

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion
Abteilung Kulturförderung
Amtshausgasse 7
4410 Liestal

kulturfoerderung@bl.ch

Für die postalische Eingabe gilt der Poststempel.

Kontakt

Fragen richten Sie bitte an Fredy Bünter unter 061 552 50 69 oder fredy.buenter@bl.ch.

18.8.2022 / Abteilung Kulturförderung